Leipziger Tageblatt und Handels-Zeitung

Morgen-Ausgabe

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig

108. Jahrgang

Bezugspreise: für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure 2mal täglich ins Haus geliefert: monatlich 1.25 M., vierteljährlich 3.75 M. Bei der Geschäftsstelle, unseren Filialen und Ausgabestellen abgeholt: monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. Durch die Post: innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien monatlich 1.50 M., vierteljährlich 4.50 M., ausschließlich Postbestellgeld. Das Leipziger Tageblatt erscheint werktags 2mal, Sonn- u. Feiertags 1mal. In Leipzig, den Nachbarorten und den Orten mit eigenen Filialen wird die Abendausgabe noch am Abend des Erscheinens ins Haus geliefert. Berliner Redaktion: In den Zelten 17, Fernsprech-Anschluß: Moabit Nr. 497.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse Nr. 8. ✦ Fernsprech-Anschluß Nr. 14692, 14693 und 14694.

Anzeigenpreise: für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 1spaltige Petitzeile 25 Pf., die Reklamezeile 1 M., von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.50 M., kleine Anzeigen die Petitzeile nur 20 Pf. b. Wiederhol. Rab., Inserate von Behörden im amtlichen Teil die Petitzeile 30 Pf. Geschäftsanzeigen mit Platzvorschrift im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Beilagen: Gesamtauf. 5 M. das Tausend ausschl. Postgebühr. Anzeigen-Annahme: Johannisgasse 8, bei sämtlichen Filialen des Leipziger Tageblattes und allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Geschäftsstelle für Berlin u. die Pr. Brandenburg: Direktion Walter Fliegel, Berlin W. 10, Margarethenstraße 4. Fernsprech-Anschluß: Lützow 6971.

Nr. 240. Mittwoch, den 13. Mai. 1914.

Das Wichtigste.

* **Der sächsische Kriegsminister v. Hausen tritt mit Schluß des Landtags von seinem Amte zurück. Zu seinem Nachfolger wurde Generalmajor v. Carlowitz ernannt.** (S. bes. Art.)

* Die Zweite Kammer lehnte am Dienstag den Entwurf über das Wertzuwachssteuergesetz mit 47 gegen 38 Stimmen ab und beschäftigte sich dann mit Kapitel 1 des Etats „Forsten". (S. bes. Art. und Ber.)

* Der Kaiser wohnte am Dienstag einer größeren militärischen Uebung im Osten von Metz bei. (S. bes. Art.)

* Der Reichstag verabschiedete am Dienstag den Rest des Militäretats und begann dann die zweite Lesung des Etats für Kamerun. (Siehe bes. Art. und Ber.)

* Die ungarische Delegation nahm das Budget des Ministers des Aeußeren, die österreichische Delegation die Marinekredite an. (S. besond. Art.)

* Die türkische Sondermission wurde am Montag in Livadia vom Zaren in feierlicher Audienz empfangen. (S. Ausld.)

* Nach einer Erklärung Huertas sollen in den Reihen der Rebellen amerikanische Soldaten kämpfen. (S. besond. Art.)

Kritische Tage der Monroe-Lehre.

Von Prof. Dr. Goercke.

Ihren neunzigsten Geburtstag konnte sie bereits feiern, ohne bis kurz vor diesem irgendwie besonders aufregende Tage erlebt zu haben. Ihrer Mutter, der Republik der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wurde es mit ihrer Erziehung sehr leicht gemacht, denn wenn auch das Kind eigentlich seinem ganzen Charakter nach geeignet war, den Nachbarfamilien auf die Nerven zu fallen, so wohnten diese doch so entfernt teils jenseits des großen Teiches, teils hinter großen Flächen unkultivierten Landes, so daß sie die Existenz des heranwachsenden Sprößlings als eine vorläufig wenigstens belanglose Sache ansahen, und dieser deshalb unbehelligt in voller Ungebundenheit groß werden konnte. Der Vater der Doktrin war der Staatssekretär Adams, und den Namen erhielt sie bekanntlich nach dem Präsidenten der nordamerikanischen Union Monroe, der 1817—1825 deren Geschick lenkte. Ihr Tauftag ist der 2. Dezember 1823 gewesen. Dieser oberste Grundsatz der auswärtigen Politik der nordamerikanischen Union, als den sich die Monroedoktrin darstellte, konnte damals im wesentlichen durch die beiden Sätze wiedergegeben werden: Jede Einmischung europäischer Mächte zum Zwecke der Unterdrückung unabhängiger amerikanischer Regierungen ist seitens der Union als unfreundlicher Akt zu betrachten und — die Kontinente Amerikas dürfen nicht mehr als Gegenstände der europäischen Kolonisation angesehen werden. Aber da der Doktrin, wie gesagt, nichts irgendwie sie Behinderndes in den Weg trat, so wuchs sie sich allmählich aus, und zwar dahin, daß nach nordamerikanischer Auffassung ganz Amerika, soweit nicht etwa europäische Mächte dort noch Besitzungen haben, als Interessengebiet der Union zu betrachten wäre und alle europäischen Beziehungen irgendwelcher Art zu ihm eigentlich nur kraft nordamerikanischer Duldung beständen. Diese Ansicht fand z. B. einen bezeichnenden Ausdruck in dem Anspruch des Präsidenten Cleveland auf das Schiedsrichteramt im englisch-venezuelischen Grenzstreit im Jahre 1895:

Trotz solcher ganz vereinzelter Fälle ist aber die Stellung der fremden Mächte zur Monroe-Lehre bis vor kurzer Zeit doch ganz unbestimmt geblieben. Neuerdings haben aber zwei Ereignisse die Frage akut werden lassen und wenigstens einige Staaten zu unzweideutiger Stellungnahme veranlaßt. Anderseits haben sie die Union selbst, wohl zum ersten Male, vor Schwierigkeiten gestellt, die sich aus ihrer eigenen Bestimmung als Schutz- und Vormacht ganz Amerikas ergeben haben, und deren Behandlung von großer allgemeinpolitischer Bedeutung werden muß.

Diese beiden Ereignisse sind die Vollendung des Panamakanals und die mexikanische Revolution.

Der Panamakanal hat die Erweiterung der unmittelbaren nordamerikanischen Machtsphäre bis an die Eingangspforte Südamerikas veranlaßt, die mittelamerikanischen Staatsgebilde und Mexiko gewissermaßen militärisch in die Zange genommen und außerdem der Union ein wirtschaftliches Instrument in die Hände gegeben, dessen wohlwollende oder unfreundliche Benützung seinen Bürgern gegenüber manchem Staate sehr wichtig sein mußte. Diese Aenderung der bisherigen Lage zwang und zwingt teilweise noch zur Klarstellung der bis jetzt noch wenig bestimmt umgrenzten Machtansprüche der Union und zu solcher sind denn auch von beiden Seiten, d. h. von der Union selbst und einigen der nahe beteiligten anderen Staaten, Schritte getan worden. Es sind dabei drei Punkte besonders in den Vordergrund getreten. Erstens die Frage, ob die Union für die eigene Schiffahrt und die irgendwelcher anderer amerikanischer Staaten eine Vorzugsstellung im Panamakanal beanspruchen, dann wie weit sie Aufsichtsrechte über die mittelamerikanischen Republiken ausüben und schließlich in welchem Ausmaße sie Einfluß auf die Verhältnisse Südamerikas geltend machen will und kann. Die zweite Frage ist unabhängig von der Kanalangelegenheit auch durch die Revolution in Mexiko zur Erörterung und praktischen Behandlung gebracht worden.

In der Frage, ob die Union die Kanalgebühren entgegen der klaren Bestimmung des englisch-amerikanischen Vertrages von 1901 gewissen Schiffen erlassen solle, nahm man bis vor wenigen Monaten bekanntlich in den entscheidenden Instanzen die Stellung der Bevorzugung amerikanischer Schiffahrt ein. Welche große Bedeutung auch für die Auffassung der Geltung der Monroe-Lehre man dieser Bestimmung beilegt, beweist die Rede des Sprechers des Repräsentantenhauses in der Entscheidungssitzung Ende des vorigen Monats, in der er die Aufhebung der Kanalzollfreiheit der amerikanischen Schiffe als praktisch gleichbedeutend mit der Aufhebung der Monroedoktrin bezeichnete. Gleichwohl wurde diese Aufhebung mit 248 gegen 162 Stimmen beschlossen.

Hinsichtlich der politischen Zukunft der mittelamerikanischen Staaten liegen bezeichnende Aeußerungen amerikanischer Staatsmänner vor. Im Dezember vorigen Jahres hat der Präsident Wilson dem Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten die Mitteilung zugehen lassen, daß man sich, sobald die mexikanische Frage ihre Erledigung gefunden habe, mit den mittelamerikanischen Republiken beschäftigen müsse. Man werde sie zu gleichen Verträgen veranlassen müssen wie den mit Nikaragua, das sich verpflichtet hat, ohne Einwilligung der Vereinigten Staaten keinen Krieg zu erklären, ja nicht einmal diplomatische Verhandlungen zu führen. Fast zu gleicher Zeit erklärte der amerikanische Botschafter in London in einer Rede über die Politik der Union ihren Nachbarstaaten gegenüber, daß die Vereinigten Staaten nicht zugeben würden, daß das Ausland irgendeine finanzielle oder industrielle Kontrolle über diese wirtschaftlich schwachen Nationen verlange, die sich selbst regieren sollten.

Damit wird also eine erneute Erweiterung der Monroedoktrin über das politische Gebiet hinaus auch in das rein wirtschaftliche hinein versucht.

Die im März dieses Jahres seitens der mexikanischen Aufständischen erfolgte Ermordung eines Engländers führte zu einer Erklärung des englischen Staatssekretärs des Aeußeren, daß England sich in seiner allgemeinen Politik gegenüber Mexiko und den mittelamerikanischen Republiken auf die wirtschaftlichen Interessen beschränke, und zu der Aufforderung an die Vereinigten Staaten, in dieser Mordsache ihrerseits die notwendigen Schritte zur Aufklärung zu tun. Falls die Vereinigten Staaten freilich solche ablehnen sollten, müßte man sich in England das Recht vorbehalten, sich selbst Genugtuung zu verschaffen.

Hiermit war also die Union in aller Form vor die praktische Entscheidung gestellt, ob sie die Konsequenzen ihrer Monroe-Lehre ziehen wolle oder nicht. Bezeichnenderweise hat man die Kraft zur tatsächlichen Durchführung nicht gefunden, sondern sich dahin geäußert, daß vom völkerrechtlichen Standpunkt die amerikanische Regierung nicht darauf bestehen könnte, für Großbritannien zu handeln. Also die nordamerikanischen Bäume wachsen in Mexiko wenigstens noch nicht in den Himmel. Freilich hat auch England bisher noch keine Miene gemacht, sich nun, wie es in Aussicht gestellt hatte, selbst Genugtuung zu holen, so daß eine praktische Durchlöcherung der Unionsansprüche noch nicht eingetreten ist. Immerhin werden sich die Diplomaten die Washingtoner Erklärung zu merken gut tun; sie kann noch einmal hervorragende Dienste leisten. Dabei wird auch die Note des nordamerikanischen Staatssekretärs Bryan nicht viel besagen können, in der er dem mexikanischen General Carranza gegenüber das Recht der Vereinigten Staaten betont, mit ihm über Ausländer, deren Vaterland in Nordamerika nicht diplomatisch vertreten ist, zu verhandeln; denn irgendwelchen Nachdruck hat er dem Papier nicht zu geben vermocht.

Vor einiger Zeit ging das Gerücht, Deutschland, England und Frankreich hätten Verhandlungen darüber eingeleitet, wie man den amerikanischen Protektoratsansprüchen über Süd- und Mittelamerika entgegentreten könnte. Das gab anscheinend die Veranlassung zu dem Versuchsballon, den Präsident Wilson im Januar in der Bemerkung zu einem Berichterstatter aufsteigen ließ, er schenke der Meldung keinen Glauben, daß England und Deutschland sich vereinigt hätten, um den Handel der Vereinigten Staaten in Südamerika zu bekämpfen. Eine Antwort darauf ist nicht bekannt geworden. Dagegen aber haben sich sehr deutlich Objekte dieser Betrachtungen, nämlich Vertreter einiger südamerikanischer Staaten, vernehmen lassen, und zwar aus Anlaß des Besuches des früheren Präsidenten Roosevelt bei ihnen. Zuerst bestritt der ehemalige chilenische Geschäftsträger in Washington im ausdrücklich erklärten Einverständnis mit seiner Regierung bei einem Festessen in Chile dem Expräsidenten gegenüber, daß die Monroedoktrin noch Leben habe, und dann hat der frühere Minister des Aeußeren in Argentinien bei einer Festsitzung der Universität zu Ehren Roosevelts für Argentinien die Monroe-Lehre mit größter Schärfe abgelehnt; er hob die große Bedeutung seiner Worte hervor, indem er sagte: „Ich erkenne, daß dieses eine sehr hervortretende Erklärung ist, die zum ersten Male in Amerika gemacht wird und in der ganzen Welt Widerhall finden wird."

Die Monroedoktrin ist somit jetzt in eine recht kritische Periode ihres Lebens eingetreten, ja die Chilenen sagen sie sogar schon völlig tot. Wir Deutschen hätten jedenfalls keinen Anlaß, wenn diese Ansicht zutreffen sollte, die Doktrin zum Leben zurückzurufen. Denn wir können mit mindestens demselben, vielleicht mit mehr Recht als die Union Ansprüche auf Einfluß in Mittel- und Südamerika erheben, hat doch der erwähnte argentinische Universitätssprecher Dr. Zeballa auch mit seinen folgenden Ausführungen durchaus recht, nämlich daß die Pflege des Panamerikanismus ein fragliches Ideal sei, da man weit mehr Verbindungen mit Europa als mit Amerika unterhalte, Europa die Wiege der argentinischen Zivilisation beschützt, europäisches Kapital die Unabhängigkeit befestigt und die Einöden bevölkert und europäische Wissenschaft die Schulen und Universitäten begründet habe.

Wir dürfen es daher als ein freundliches Zusammentreffen begrüßen, daß gerade in diesen kritischen Monaten Prinz Heinrich und unsere Panzerdivision den Weg nach Südamerika gefunden haben, und mit Genugtuung die Würdigung aufnehmen, die ihnen dort drüben entgegengebracht wurde. Und soeben hat auch der Zusammenschluß der ABC-Republiken und ihr von der Union sicherlich nur mit sehr zwiespältigen Empfindungen angenommenes Vermittlungsangebot im Streit zwischen Nordamerika und Huerta bewiesen, wie sehr Südamerika sich gegenüber dem nördlichen Freistaat als Machtfaktor zu fühlen beginnt. Schon dies Kräftegegenspiel deutet darauf hin, daß auch in Amerika selbst nur geringe Neigung besteht, eine Auslegung der Monroe-Lehre zu unterstützen, die nur der erdrückenden Uebermacht der Union dienen könnte.

Rücktritt des sächsischen Kriegsministers.

Dresden, 12. Mai. Aus zuverlässiger Quelle erfährt Wolffs Sächsischer Landesdienst, daß Generaloberst Freiherr v. Hausen nach Schluß des Landtags auf seinen Wunsch von der Stellung als Kriegsminister zurücktreten und aus dem aktiven Dienst der Armee ausscheiden wird. Zu seinem Nachfolger ist Allerhöchstenorts der Generaladjutant des Königs, Generalmajor v. Carlowitz, in Aussicht genommen.

Diese Meldung bedeutet eigentlich nur eine Bestätigung der schon bei Beginn des Landtages und dann wieder beim 50jährigen Militärjubiläum des Kriegsministers aufgetauchten Gerüchte. Wir haben bereits damals Gelegenheit genommen, die Verdienste des Freiherrn von Hausen um das Militärwesen Sachsens zu würdigen und gleichzeitig der Bedeutung der Tatsache zu gedenken, daß der Kriegsminister im sächsischen Gesamtministerium als dienstältester Minister den Vorsitz führt. Sein frisches, sympathisches Wesen hat ihm auch im Landtage sehr viele Freunde erworben, die sein Scheiden vom Amte, das er seit 1902 bekleidete, lebhaft bedauern werden.

Freiherr von Hausen wurde am 17. Dezember 1846 in Dresden geboren, als Sohn des 1879 verstorbenen Generalleutnants z. D. Freiherr Clemens von Hausen. Seine Mutter, im Jahre 1869 gestorben, war eine geborene von Ammon. Max von Hausen besuchte die Dresdner Kadettenanstalt. Beim 3. sächsischen Jägerbataillon trat er als Portepeefähnrich ein, wurde 1864 Sekondeleutnant und machte die Feldzüge 1866 und 1870/71 als Premierleutnant und Adjutant des 2. Jägerbataillons Nr. 13 mit. In den Jahren 1871—1874 besuchte er die Kriegsakademie in Berlin, war von 1875—1887 im Generalstab tätig; dann wurde er zum Oberstleutnant und Kommandeur des 1. Jägerbataillons Nr. 12 ernannt und erhielt 1890 seine Ernennung zum Oberst und Kommandeur des Grenadier-Regiments Nr. 101 in Dresden. Von 1892—1897 war er wieder dem Generalstab zugeteilt, wurde 1897 Generalleutnant und Kommandeur der 32. Division, 1900 kommandierender General des 12. Armeekorps, ein Jahr später General der Infanterie und am 29. August 1902 erhielt er seine Ernennung zum sächsischen Staats- und Kriegsminister. Im Dezember 1906 wurde er à la suite des 1. sächs. Jägerbataillons Nr. 12 gestellt und im Jahre 1910 zum Generaloberst befördert. Er ist Inhaber hoher Orden, Bevollmächtigter zum Bundesrat und Ehrenbürger der Stadt Freiberg. Auch europäische Fürstlichkeiten haben dem Kriegsminister ehrende Beweise ihrer Wertschätzung gegeben. So ließ ihm der Kaiser von Rußland im Juli 1913 durch den russischen Ministerresidenten in Dresden, Baron v. Wolff, eine schwersilberne Bowle mit Kelle in kunstvoller russischer Arbeit überreichen.

Freiherr von Hausen ist seit 1876 mit Marie v. Salviati vermählt. Der Ehe sind drei Töchter entsprossen, von denen zwei an Offiziere verheiratet sind.

*

Der neue Kriegsminister Generalmajor v. Carlowitz, dessen Ernennung seit langer Zeit in eingeweihten Kreisen als sicher galt, gilt als einer der hervorragendsten Truppenführer. Er hat die Generalstabskarriere durchgemacht, war lange Chef des sächsischen Generalstabs und Chef des Stabes vom 12. Armeekorps. Gegenwärtig ist er militärischer Erzieher des Kronprinzen Georg und des Prinzen Friedrich Christian. Sobald die beiden Prinzen die Prüfung, auf die sie sich unter seiner Leitung zurzeit vorbereiten, abgelegt haben, wird er sein neues Amt übernehmen. Generalmajor v. Carlowitz steht in den fünfzigern und ist mit einer Schwester des sächsischen Gesandten in München v. Stieglitz verheiratet.

Das Wertzuwachssteuergesetz gescheitert.

(Stimmungsbild aus dem Landtage.)

ng. **Dresden,** 12. Mai.

Durch den Verzicht der Reichsregierung ist bekanntlich die eine Hälfte der viel umstrittenen Wertzuwachssteuer frei geworden. Die sächsische Regierung hatte rasch zugegriffen und dem Landtage einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem sie das gleichsam auf der Straße liegende Geld am liebsten in den Staatssäckel gefüllt hätte. Aber schon in der allgemeinen Vorberatung des Dekrets zeigte sich, daß die Landboten da nicht ohne weiteres mitmachen wollten. Sie waren der Meinung, daß die Gemeinden weit mehr ein Recht hätten auf die Steuer als der Staat, der ja doch zur Erzielung des unverdienten Wertzuwachses an Grundstücken — den will bekanntlich die Wertzuwachssteuer erfassen — am wenigsten beitrage. Gegner und Freunde der Wertzuwachssteuer waren eifrig am Werke, um für oder gegen sie Stimmung zu machen. Ganz unbekümmert um diesen Kampf der Meinungen hat die Gesetzgebungsdeputation sich der strittigen Materie angenommen und in sorgsamer Abwägung aller in Frage kommender Momente schließlich beschlossen, die ehemalige Reichshälfte der Steuer brüderlich zwischen Staat und Kommune zu teilen. Der Regierung bedeutete das zwar eine Enttäuschung, sie fand sich aber doch mit dem Handel ab. Freilich ließ sie durch den Finanzminister erklären, daß eine weitere Beschneidung des Staatsanteils an der Steuer für sie unannehmbar sei. Die Konservativen erwiesen sich unter der Führung Dr. Böhmes als grundsätzliche Gegner der Wertzuwachssteuer in der Deputation wie auch im Plenum. Die Fortschrittler wollten auch nicht an die vorgeschlagene Lösung der Frage heran: sie wünschten die Entscheidung, ob die Steuer weiter erhoben werden solle oder nicht, den Gemeinden zu überlassen. Ein Antrag Kleinhempel forderte noch weitere Beschneidung des Staatsanteils, nur die Sozialdemokraten stellten sich unentwegt und einmütig auf den Boden der von der Deputationsmehrheit vorgeschlagenen Fassung.

Stundenlang wogte der Kampf hin und her. Es half der Regierung nichts, daß sie immer und immer wieder darauf hinwies, wie der Grundgedanke der Steuer doch so gesund und billig sei. Auch die Mühe des Berichterstatters, des Abg. Göpfert, war fruchtlos, obwohl er dem Hause vorrechnete, wie wenig die gerügten Mängel durch eine Ablehnung des Deputationsgutachtens beseitigt werden könnten. In namentlicher Abstimmung fiel der wichtige § 1 des Gesetzes und damit dieses selbst. Annahme fand nur die Bestimmung, daß es den Gemeinden in Zukunft nicht mehr gestattet sein soll, Zuschläge zu der Zuwachssteuer zu erheben.

Dieses Ergebnis wird im Lande gemischte Gefühle auslösen. So groß auf der einen Seite die Freude derer sein wird, die in der Wertzuwachssteuer — nicht ganz berechtigt — eine Vorbelastung des Grundbesitzes erblicken, so sehr wird auf der anderen Seite von den Stadtbehörden, den Mieterorganisationen und den Bodenreformern die Entscheidung des Hauses bedauert werden.

Zum Tode der Gemahlin des Reichskanzlers.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: Der Reichskanzler erhält von allen Seiten Beweise der herzlichsten Teilnahme. S. M. der Kaiser sandte ein in den wärmsten Ausdrücken gehaltenes Telegramm. J. M. die Kaiserin sprach im Reichskanzlerpalais vor und verweilte längere Zeit im Sterbezimmer. Eine große Anzahl von Telegrammen traf von auswärts ein u. a. vom Kaiser und König Franz Joseph, von dem Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand, dem König von Bayern, dem König und der Königin von Belgien, den Königen von Bulgarien und Dänemark, dem König

SLUB
Wir führen Wissen.